

Antrag 18	Änderung der §§ 26, 27 VP (Änderungen Faktoren für Buchtypen) <i>TOP 8 der Tagesordnung</i>
Berufsgruppen I / II	Antrag der Versammlungen der Berufsgruppen zur Änderung des Verteilungsplans

Die Kollektivverteilung Kunst/Bild wurde von der Mitgliederversammlung im Dezember 2021 reformiert. Die neuen, für beide Berufsgruppen einheitlichen Verteilungssparten wurden für die Nutzungsjahre 2021 bis 2023 in Kraft gesetzt (Sunset-Regelung). Eine Evaluation soll im Frühjahr/Sommer 2024 stattfinden, wenn die Daten für die Nutzungsjahre 2021 und 2022 vorliegen.

Ein erster Blick auf die Ausschüttungen des ersten Reform-Nutzungsjahres 2021 zeigte, dass die Mitglieder die Vereinfachung des Verteilungsplans begrüßen. Die Anfragen von Meldenden an die Geschäftsstelle haben sich reduziert. Von Seiten der Mitglieder der BG I gab es keine relevanten Beschwerden.

Zum Teil gingen allerdings Beschwerden von Kinder- und Jugendbuchillustrator*innen der BG II ein:

Die Bewertung von Abbildungen in Büchern ist in § 26 Absatz 8.3 ff. des Verteilungsplans geregelt. Pro Abbildung in einem Buch gibt es bis zur Grenze von 200 einen Punkt. Diese Punktesumme wird sodann mit dem Faktor für den einschlägigen Buchtyp multipliziert:

Kinder- und Jugendbücher erhalten gem. § 26 Abs. 8.5 den mit weitem Abstand niedrigsten Buchtyp-Faktor „0,1“. Die meisten Buchtypen werden mit Faktor „1“ bewertet, nur Schulbücher werden ebenfalls abgewertet durch den Buchtyp-Faktor „0,5“. Hingegen werden Wissenschaftliche Werke aufgewertet durch den Faktor „2“.

Im Ergebnis werden Abbildungen in Kinder- und Jugendbücher somit nur mit 1/10 des „normalen“ Punktwerts bewertet.

Der Abwertung der Kinder- und Jugendbücher liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Früher wurden diese Bücher in der Verteilungssparte „Bibliothekstantieme“ aufgewertet, da man von einer hohen Ausleihzahl in Stadtbibliotheken ausging. Dagegen wurden Kinder- und Jugendbücher in der Verteilungssparte „Fotokopieren“ abgewertet, da unterstellt wurde, dass die Familien die Originalbücher bevorzugen. Empirische Untersuchungen zu diesem Themenkomplex sind nicht bekannt.

Im Reformverteilungsplan wurden dann beide Wertungen in der neuen Einheitssparte „Buch Urheber“ aggregiert. Weil das Aufkommen aus der Privatkopie sehr viel höher ausfällt als das Aufkommen aus der Bibliothekstantieme, kam es zum Faktor „0,1“.

Den Buchtyp-Faktoren liegen keine neueren empirischen Untersuchungen zugrunde.

Von der Abwertung betroffen sind alle Illustrator*innen von Kinder- und Jugendbüchern. Betroffen sind aber auch Bildende Künstler*innen und Fotograf*innen, deren Werke in Kinder- und Jugendbüchern veröffentlicht werden sowie Designer*innen, die diese Bücher gestalten.

Die Sachlage wurde in der gemeinsamen Berufsgruppenversammlung am 10. April diskutiert. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, die Buchtyp-Faktoren für Schulbuch und für Kinder- und Jugendbuch auf den Wert „1“ anzuheben. Dies wird mit dem Umstand begründet, dass keine aktuellen Daten vorliegen zum Ausleih- und Kopierverhalten, die eine Abwertung stützen würden. Die Änderung würde sowohl für die Sparte „Buch Urheber“, als auch für die Sparte „Buch Verleger“ gelten.

Beschlussvorlage Antrag 18:**Änderung § 26 Abs. 8.5 des Verteilungsplans wie folgt:**

In der Tabelle erhalten die Buchtypen „Kinder- und Jugendbuch“ sowie „Schulbuch“ jeweils den Faktor „1“ zugewiesen.

Änderung § 27 Abs. 8.2 des Verteilungsplans wie folgt:

In der Tabelle „Buchtyp“ erhalten die Buchtypen „Kinder- und Jugendbuch“ sowie „Schulbuch“ jeweils den Faktor „1“ zugewiesen.

In der Tabelle „Fremdsprachige Bücher“ erhält der Buchtyp „Kinder- und Jugendbuch“ den Fremdsprachenfaktor „0,1“.